

Stellungnahme zum Bauvorhaben ADAC Hauptverwaltung

Sauerbruch Hutton haben im März 2004 den Realisierungswettbewerb für die Hauptverwaltung des ADAC in der Münchener Hansastrasse gewonnen und wurden im Mai 2005 mit den Entwurfsleistungen beauftragt - auf spezifischen Wunsch des ADAC als Teil eines Generalplanerteams unter der Leitung Dritter.

Ende November 2005 entschied der ADAC dann, sich von dem Team des Dritten zu trennen; Sauerbruch Hutton wurden gebeten, das Projekt als Generalplaner zu übernehmen. Im September 2006 war die Entwurfsplanung abgeschlossen, bis Mai 2007 wurde eine Generalunternehmer-Ausschreibung erstellt.

Die dazu eingeholten Angebote ergaben eine überraschende Kostenüberschreitung, die zu einer intensiven Überarbeitung des Entwurfes führte: der ADAC erhöhte das Budget, Sauerbruch Hutton stellten das Generalplanerteam ohne Vergütung für die Umplanungen zur Verfügung, um die entsprechenden Einsparungen umzusetzen. Diese Überarbeitung wurde im Juli 2008 erfolgreich abgeschlossen; die zu dem geänderten Entwurf durchgeföhrte Richtpreisanfrage zeigte, dass die Ziele der Überarbeitung erreicht und die Kosten eingehalten werden konnten.

Der ADAC entschied sich aber - mit neuer Projektleitung - auf eine klassische Ausschreibung zu verzichten. Anstatt dessen gründete er eine Projektgesellschaft mit einem Bauunternehmer. Das führte in der weiteren Zusammenarbeit zu unüberbrückbaren Konflikten zwischen dem ADAC und dem Planerteam, sodass sich Sauerbruch Hutton im September 2009 gezwungen sahen, dem ADAC den Generalplanervertrag zu kündigen.

Zum Zeitpunkt dieser Kündigung war die von Sauerbruch Hutton erstellte Planung des Vorhabens zu ca. 90% abgeschlossen. Diese Planung wurde anscheinend weitgehend umgesetzt. Die der Kündigung zu Grunde liegenden Meinungsverschiedenheiten wurden von Sauerbruch Hutton im Dezember 2010 dem Landgericht München zur Entscheidung vorgetragen. Eine zweite mündliche Verhandlung wurde vom Gericht im Januar erneut verschoben.